

Wa Baile Mohamed Shee

████████████████████  
████████████████████  
████████████████████

**Einschreiben**  
Stadtrichteramt Zürich  
Gotthardstrasse 62  
Postfach  
8022 Zürich

Bern, den 20.4.2015

**Verfahren: Nr. 2015-016-532**

Sehr geehrter Herr Dietrich

Vorab danke ich Ihnen für die mir gewährte Fristverlängerung und die Aushändigung der Akten. Nach deren Studium stelle ich fest, dass der Sachverhalt nicht korrekt festgehalten wurde. Ich erlaube mir daher, Ihnen meine Sichtweise des Vorfalles darzulegen und stelle folgenden

Antrag:

1. Der Strafbefehl gegen mich sei aufzuheben.
2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des Staates.

mit der Begründung:

Am Donnerstag, 05. Februar 2015 um ca. 7:00 Uhr wurde ich im Hauptbahnhof Zürich von zwei Polizisten und einer Polizistin auf dem Weg zur Arbeit gestoppt. Die Beamten kamen direkt zu mir und fragten nach meinem Ausweis. Ohne mir einen Grund für die Anhaltung zu nennen. Ich stellte ihnen die Frage ob sie wissen, wie es sich anfühlt, ständig unter Generalverdacht gestellt zu werden. Als zweites habe ich ihnen gesagt, dass ich diese Kontrolle als „Racial Profiling“ erlebe. Ein Polizeibeamter wiederholte, dass ich mich ausweisen solle.

Ich habe mich verweigert mich auszuweisen. Ich werde immer wieder von Polizeibeamten gestoppt und kontrolliert, sei es auf dem Weg zur Arbeit wie an diesem Morgen, vor der Zentralbibliothek Bern oder vor der Kita meiner Kinder. Ich bin es leid, immer wieder ins Visier der Polizei zu geraten, ungeachtet dessen, wo ich mich aufhalte und wie ich mich verhalte. So habe ich auch am 05. März mit meinem Verhalten keinen Anlass dazu gegeben, dass die Beamten auf mich aufmerksam geworden sind. Im Polizeirapport steht, ich hätte mich verdächtig verhalten, indem ich wegschaute, als ich die Polizeibeamten sah. Es ist mir schleierhaft, wie ich mich anders hätte verhalten sollen.

In den Akten las ich weiter, dass der Grund der Anhaltung eine mögliche Verletzung des Ausländergesetzes sei. Nur weil ich wegschaute als ich die Polizisten sah? Ich bin ein Schweizer auch wenn ich schwarze Hautfarbe habe. Warum muss ich immer wieder beweisen, dass ich Schweizer bin oder dass ich kein Drogendealer bin? Ich habe zwei Kinder, die nicht so hell aussehen. Ich engagiere mich seit langem für eine friedliche Schweiz, in der alle gleich behandelt werden und in der meine beiden kleinen Kinder eines Tages mit dem Gefühl leben können, dass sie nicht nach ihrem Hautfarbe, sondern nach ihrem Charakter und Verhalten beurteilt werden.

Teil dieser Worte habe ich in einem ruhigen und anständigen Ton am besagten 5. März gegenüber den Beamten gesagt. Ich habe die Beamten weder als Rassisten beschimpft noch Ihnen gesagt, dass ich keinen Ausweis habe. Ich verhielt mich sehr kooperativ. Die einzige Handlung meinerseits, wo ich mich unkooperativ verhalten habe, waren die Fragen betreffend meine Personalien, auf die ich nicht geantwortet habe. Als sie mich aber in eine Ecke begleiteten, liess ich diese entwürdigende Kontrolle in der Öffentlichkeit über mich ergehen und folgte den Beamten widerstandslos. Ich habe auch meine beiden Hände aus meiner Jackentasche genommen und meine beiden Beine gespreizt, als mich die Beamten dazu anwiesen. Wie in allen solchen Situationen, die ich hier in der Schweiz immer wieder in Polizeikontrollen erlebe, bin ich auch in dieser Situation ruhig und überlegt geblieben und habe mich stets gewaltfrei verhalten und ruhig und anständig kommuniziert.

Mir ist Art. 215 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) bekannt. Gemäss diesem ist die Polizei ausdrücklich legitimiert Personen anzuhalten und ihre Personalien zu erfragen und zu prüfen. Allerdings nur, wenn dies zur Aufklärung einer Straftat erforderlich ist. Ebenfalls kenne ich das zürcherische Polizeigesetz, welches weiter geht als die StPO. Ob zulässig und sinnvoll oder nicht sei dahingestellt. Doch auch hier sind die allgemeinen Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns wie Gesetzmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Zumutbarkeit einzuhalten.

Nun bitte ich Sie höflich, die Angelegenheit nochmals zu überprüfen.

Freundliche Grüsse

Wa Baile Mohamed Shee